

v. Sitzung vom

Militär.

Ablauf vom 18. Nov.

Angesuchte Lin.

4419

Meit Briefbot vom 16. September bellagt sich Hr. Alberto Nin, General der Republik Uruguay, darüber, daß Herr Bundesrat Frey, Geß des Militärdgaments, ihn am gleichen Tage von dem Maat- uchelde des III. Armeedorgs auf wegezisen lassen, und verlangt, daß ihm der Bundesrat für diese ihm angehöre Belästigung sofortige Genügsamkeit gebe.

Wais dem Berichte des Herrn Bundesrat Frey ist zum vollen Verständnis der Vorgänge in erster Linie auf einen Zwischenfall zu- einstüngreifen, der sich während der Herbstübungen des I. Armeedorgs im verschlissenen Jahre ereignete. Diese Herbstübungen des I. Armeedorgs folgte mit Genehmigung des Geß des Militärdgaments u. a. auf Hr. Minister Nin in der Uniform und Fahnentracht (wie er ihm mitteilte) eines Obersten der Armee von Uruguay. Unter den anwesenden fremden Offizieren fette der deutsche General von Kansen, als der höchste im Range, den Vortritt. Wies dieser Altmann fippte sich Minister Nin vorletzt; ob lange übergliedern durfte, welche die fremden Offiziere (incl. die französische Mission) verantlopten, Herr Bundesrat Frey wies den damaligen Oberstleutnant von Tschanner, welcher ihm als Begleiter beigegeben war, aufzufordern zu lassen, gegen Hr. Nin einzuziehen.

Wais eiflicher Prüfung der Vorgänge aufstößt sich Herr Bundesrat Frey, dem Begegnung zu unterwerfen. Dieser stellte Hr. Nin zur Rede, seine eigenen Auseinandersetzungen bestätigten die gegen ihn erhobenen Beschwerden in vollem Maße; seine Aufführung beruhten auf einer leuchtenden Falleit und auf einer vollständigen Unkenntnis der schwersten militärischen Verfehlten und Gebräuche. Herr Bundesrat Frey mußte ihn darüber zu beladen, wenn die Fassartung an, daß er sich gegen General von Kansen keine weiteren Misslückheiten mehr zu zuladen komme lassen, und daß sich siflietlich genötigt, ihm weitere Falle in Aufstellung stellen, falls er wiederum seinem formeren Auftrag entgegen sollte.

Das Beugmen des Herrn Nin wurde damals unbedingt- loswehrteilt, und er mußte allgemein den Friede im Leistungsfähigen, feindseligsten und mit den militärischen und diplomatischen Gegnern seitens gänzlich unverantwortlichen Mannes?

19. September 1896.

Mitteleh Befreiun vom 8. Juli d. J. zeigte Hr. Kir dem Militärdépartement an, daß er auf den diesjährigen Manövern zu folgen wünsche, daß er aber, in seine Person gegen abnormalen Früherungen über Etiquettefragen zu prüfen ("de mettre tout à fait ma présence aux manœuvres à l'abri de questions d'étiquette, qui peuvent se soulever une autre fois, parmi la corporation des officiers étrangers") zwar in militärischer Kleidung erscheinen, aber auf den übrigen fremden Offizieren nicht beigesellen werde. Dagegen sprach Hr. Kir den Min. fürs Amt, es möge ihm während der Manöver im Offizier zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Befehl ist verallgemeinert die Etiquettelosigkeit des Gen. Minister Kir. Er wurde ihm in der Sitz vom Militärdépartement erwidert, daß er auf den bestehenden Gebräuchen einzugehend den übrigen fremden Offizieren anzupassen habe, falls er in Uniform der Klümpen zu folgen wünsche. Sollte er dagegen vorziehen, in Bürgerlicher Kleidung zu erscheinen, so müsse sich das Département bereit, ihm einen Platz zur Verfügung zu stellen nach den täglichen Beschlüssen im Landesamt der Karten. Herr Kir veranlaßte die Prüfung des Départements, ohne indessen sich zu erklären, ob er in Uniform oder in Bürgerlicher Kleidung teilnehmen werde.

Aus in der Folge ließ Hr. Kir nichts von sich hören. Dagegen erschien derselbe am ersten Tage der Manöver von Division gegen Division, Freitag den 11. Sept., auf dem Manöverfelde mit zweien seiner Kinder, alle drei bewillt. Er begnügte Herrn Bundesrat Frey zu versichern, daß er wohlig sei, unbeschädigt aber, sich vorzustellen oder sich sonst zu grämen. Es war kein Zweifel, daß er dessen Gegenwart mit Absicht und mit allen Vorbedenkt ignorieren wollte.

Hr. Minister Kir ist bei der Schweizer Eidgenossenschaft als Gesandter eines fremden Staates accredited, und er kann sich dieses Gesetzes, unmöglich bei öffentlichen Gelegenheiten, keinen Augenblick willkürlich entledigen. Als Gesandter ist er seinem Mitgliede des Bundesrates pflichtig, ihm, unmöglich bei öffentlichen Anlässen, die übliche Höflichkeit zu erweisen. Weiterläßt er dies in einer offensiven Demonstration der Art in der Weise, so mußt er sich eines Vorwurfs gegen die Pflichten gegenpflichtig, die ihm den Mitgliedern des Bundesrates gegenüber obliegen.

Als Hr. Minister Kir dieses Bemühen am zweiten Tage

79. Sitzung vom

fortsetzte und dabei so weit ging, daß er seinem Kollegen in der vorsätzlichen Weise mindestens auf Herrn Landrat Frey rüttete, obgleich er nicht weiter als zehn Tische von ihm entfernt war, paudte Herr Frey seine Adjutanten, Herr Oberstleutnant Staubli, zu ihm, mit dem Auftrag, ihm zu sagen, daß Herr Frey auf dem Manöverplatz anwesend sei und wünsche, daß er sich ihm vorstelle. Herr Landrat ^{Frey} rüttelte Herrn Staubli, dem Frey. Ein solcher Auftrag in eiligster und fölliger Weise unzumutbar, und ihm, sollte er sich weigern sollte, seinem Minister zu missgessen, wäre gefährliche Folgerungen seinerseits im Auge zu stellen.

Zu der That weigerte sich Hr. Kin in bestimmter Weise, dieser Anordnung folgen zu geben, und ob das sich dafür Herr Staubli verantwortet, sich des zweiten Teiles des Auftrages zu entledigen, indem er Herrn Kin vorstelle, daß seine Weigerung für ihn unangemessen folgen haben würde. Hr. Kin antwortete scharf mit einer abnormalen Ablösung.

Hr. Minister Kin hat von diesem ganzen Vorgange in seiner Gesamtheit keinerlei Kenntnis. Es ist auf diese Thatsache sehr charakteristisch.

Herr Landrat Frey bemerkte, daß, wenn Hr. Kin ihm in fölliger Weise hätte bitten lassen, ihn davon zu überzeugen, daß er sich ihm vorstelle, er (Herr Frey) den Vorsatz seines weiteren Folge gegeben hätte.

Auf so beschlossen, vor diesem Tage (Samstag) vor einem weiteren Vorgehen Abgang zu nehmen. Er saßte, Hr. Kin wurde ^{mit} den gleichen Manövern, nicht mehr beteiligen und besetzte sich lediglich vor dem Landrat auf seine Rüttelse von dem Vorgange Kenntnis zu geben und diesem dann zugleich zu beantreden, ob sie bei der Regierung von Uruguay die sofortige Abberufung des Hrn. Kin als Gesandten zu beantragen.

Er kam aber anders. Hr. Kin schickte am Mittwoch abends auf dem Manöverfelder und sieht mit seinen zwei Kindern zu Pfede etwa 10 Tische vor Herrn Landrat Frey und zwar im unmittelbaren Bereich der Truppenabstellung. Als Herr Frey sich wiederholte, davon überzeugt hatte, daß Hr. Kin seine Aussage nicht bewarnte, schickte jener mindestens Herr Oberstleutnant Staubli mit dem Auftrag zu ihm, ihm zu eröffnen, daß wenn er sich ihm (Herr Frey) nicht vorstelle, er ihm vor dem Manöverfelder wegzusagen wolle. Der Auftrag wurde ausgeführt; Hr. Kin weigerte sich, dieser Aufforderung Folge

19. September 1896.

zur Leistung und verlängerte, daßer weiterer Gewährung wolle.

Auf diese von mir erzielte Herr Bundesrat Frey einen an Ort und Stelle unverzüglich befehlenden Landtagessitzung, jenseits Wissens in sehr ehrlicher Weise, den Beschl. dem Hrn. Min zu übertragen, daß er das Mandat zu verlassen habe. Hr. Min leistete der Abstimmung sofortige Folge.

Auf diesen Bericht gestehe vor, daß Hr. Min wissenschaftlich und abschließend mit der durchaus größten Ausdrucksfähigkeit einem Mitgliede des Bundesrates bei öffentlichen Anlässen wiederholte die Aufführung und Höflichkeit vorzüglich hat, die er ihm verdient ist. Er hat sich außerdem erlaubt, dem Bundesrat eine Befreiung einzurichten, die die tatsächlichen Verhältnisse wesentlich geschildert darstellt.

Herr Bundesrat Frey beantragt daher:

1. ob sei die Regierung von Uruguay (über Vermittlung der peruanischen Gesandtschaft in Buenos Aires) telegraphisch zu ersuchen, dem Gen. Minister Min als Gesandten bei der peruan. Botschaftsschaft abzutreten;
2. ob sei Minister Min davon Kenntnis zu geben mit dem Bemerkten, daß seine Befreiung sowohl wie seine Dispositionen gegenwärtig in welcher Folge gegeben werden können.

Herr Bundespräsident Lachenaux erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, und es wird derselbe vom Bundesrat zum Schluß abgenommen.

An die peruanische Gesandtschaft in Buenos Aires (telegraphisch und schriftlich).

An Gen. Minister Min in Peru.

Prot. Aufführung mit Alter und politische Regierungen und an Herrn Bundesrat Frey z. K.